C/2024/5288

28.8.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11629 – Geogas / NYK / DIF / Marigold / FLS JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5288)

1. Am 21. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nippon Yusen Kabushiki Kaisha („NYK“, Japan),

— Geogas Maritime SAS, Teil der Geogas-Gruppe („Geogas“, Frankreich),

— DIF Management B.V. („DIF“, Niederlande), kontrolliert von CVC Capital Partners („CVC“, Luxemburg),

— Marigold ACP SARL („Marigold“, Luxemburg), kontrolliert von Access Capital Partners Group S.A. („Access Capital Partners“, Frankreich),

— France LNG Shipping SAS („FLS JV“, Frankreich).

NYK, Geogas, DIF und Marigold werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von FLS JV übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— NYK ist ein börsennotiertes japanisches Schifffahrts- und Logistikunternehmen, das sich auf den internationalen Seeverkehr spezialisiert hat.

— Geogas ist auf den internationalen Handel und Transport von Flüssiggas spezialisiert.

— DIF ist ein Verwalter von Infrastruktur-Equity-Fonds, der diversifizierte Portfolios in Europa, Nord- und Südamerika und Australasien entwickelt. DIF wird von CVC, einer Private-Equity- und Anlageberatungsgesellschaft, kontrolliert.

— Marigold ist eine Investmentholdinggesellschaft, die die Tätigkeiten aller Unternehmen koordiniert, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist. Sie wird von Access Capital Partners, einem unabhängigen Privatvermögensverwalter, kontrolliert.

3. FLS JV besitzt, finanziert und betreibt LNG-Schiffe auf der Grundlage langfristiger Zeitcharterverträge.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11629 – Geogas / NYK / DIF / Marigold / FLS JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË